

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 28.11.2019**  
**im Feuerwehrgerätehaus, Heinz-Hagelstein-Weg 1 , 23881 Alt-Mölln**

**Beginn: 19:35 Uhr** **Ende: 21.14. Uhr**

**Anwesend: 8** **(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11**

**a) Stimmberechtigte**

**Bemerkungen:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Bgm. Brüggemann, Björn (Vorsitzender) |                       |
| 2. GV Blödow, Thomas                     | -fehlt entschuldigt-  |
| 3. GV Busekist, Joachim                  |                       |
| 4. GV Burmester, Ina                     |                       |
| 5. GV Dencker, Anna-Lena                 |                       |
| 6. GV Frank, Oliver                      | -fehlt entschuldigt-  |
| 7. GV Geisler, Bernd                     |                       |
| 8. GV Graumann, Wolfgang                 | - fehlt entschuldigt- |
| 9. GV Möller, Torben                     |                       |
| 10. GV Salge, Anja                       |                       |
| 11. GV Tesche, Detlef                    |                       |

**b) nicht Stimmberechtigte**

- Frau Voß, Protokollführerin (VfA)  
4 Einwohner

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Antrag über Tischvorlage
  - 2.2. Antrag über Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Alt-Mölln vom 19.10.2000
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019
8. Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze  
hier:
  - a) Grundsteuer A
  - b) Grundsteuer B
  - c) Gewerbesteuer
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Alt-Mölln vom 24.02.2016
11. Stellenplan 2020
12. Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung
13. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
14. Abwassergebührenkalkulation 2020 – 2022
15. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Alt-Mölln (Beitrags- und Gebührensatzung BGS)
16. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichsmaßnahmen de 3. Änderung des B-Planes6 Stecknitztal, hier: Auftragsvergabe
17. Verschiedenes

**II Nichtöffentlicher Teil**

18. Grundstücksangelegenheiten, hier: ehem. Schleswag-Gelände
19. Grundstücksangelegenheiten, hier: Erbbaurecht
20. Personalangelegenheiten

**III Öffentlicher Teil**

21. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gemachten Beschlüsse

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Brüggmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Anträge zur Tagesordnung**

**2.1 Beschluss über die Tischvorlage in Sachen Knickpflege**

Es wird beantragt die Tischvorlage als TOP 17 in die Tagesordnung aufzunehmen. Damit verschieben sich die weiteren TOP nach hinten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**2.2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es wird beantragt den TOP 18- 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der Bürgermeister bittet, über diesen Vorschlag abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019**

Fehlende Seiten wurden nachgereicht Eine weitere Seite folgt noch. Weitere Einwände wurden nicht erhoben.

**TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Brüggmann teilt folgendes mit:

- 11.09.2019 letzte GV
- 12.09.2019 Amtsausschuss
- 15.09.2019 Kram- und Trödelmarkt
- 25.09.2019 Kulturausschusssitzung
- 27.09.2019 Begehung Naturschutzgebiet Borstgrasrasen mit UNB, Pächter und Jägerschaft
- 30.09.2019 Wehrführerdienstversammlung in Alt-Mölln
- 09.10.2019 Arbeitssitzung E.ON Gelände
- 10.10.2019 Besichtigung Teichkläranlage durch den Kreis (Es wurden nur geringfügige Mängel festgestellt)
- 17.10.2019 Verwaltungsausschusssitzung des Amtes
- 21.10.2019 Arbeitssitzung Finanzausschuss
- 23.10.2019 Sport- und Schulausschuss des Amtes
- 04.11.2019 Bürgermeisterdienstversammlung
- 06.11.2019 Finanzausschusssitzung

- 07.11.2019 Arbeitssitzung Verwaltungsgemeinschaftsvertrag
- 09.11.2019 Laternenumzug in Alt-Mölln
- 11.11.2019 Buschhackeraktion
- 14.11.2019 Begehung Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
- 16.11.2019 Skat- und Knobelabend der Feuerwehr
- 18.11.2019 Verbandssitzung Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
- 21.11.2019 Amtsausschuss (Ina Burmeister hat teilgenommen) 28.11.
- 28.11.2019 Grenztermin für Vermessung von einem Grundstück.
- 28.11.2019 GV
- 30.11.2019 Tannenbaum erleuchten mit Posaunenchor
- 06.12.2019 Alt-Möllner Runde
- 09.12 bis 13.12.2019 4 Termine Lebendiger Advent
- 13.12.2019 Seniorennachmittag im Advent
- 24.12.2019 Weihnachtsmusizieren des Musikzugs der Feuerwehr
- 05.01.2020 Neujahrsempfang der Gemeinde
- 16.01.2020 Infoabend zu den neuen Kita Gesetze
- 15.02.2020 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
- 14.03.2020 Müllsammelaktion Sauberes Schleswig Holstein

#### **Sonstiges:**

- Verträge mit der Gemeinde Grambek und Ausgleichsagentur über die Bereitstellung der benötigten Ausgleichsfläche für den B-Plan 6 sind geschlossen worden.
- Der B-Plan 6 ist jetzt rechtskräftig.
- Einige Verzichtserklärungen der Gemeinde für Verkauf von Grundstücken wurden ausgestellt.
- Die Straßenbeleuchtung Heinrich-Brand-Weg und Altendorfer Weg wurden instandgesetzt.
- Bei der Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Stecknitztal wurden die letzten Arbeiten ausgeführt.
- Der Laternenmast auf dem Dorfplatz wurde ausgetauscht. (Externer Versicherungsschaden)
- Reparatur eines losen Schachrings im Bereich der Straße Stecknitztal wurde durchgeführt.
- Einig Schieberkappen im Gehwegbereich wurden angepasst durch die Stadtwerke.
- Absackung im Gehwegbereich Höhe Bundestr. 8a wurde beseitigt
- Grundstücksverkauf der Gemeinde an der Bundesstr. wurde vollzogen.
- Die Gemeinde hat eine Gutschrift vom KSA über 1010,54 € erhalten, aufgrund der Neuberechnung bei der Versicherung von Fahrzeugen und ausgeschiedener Fahrzeuge.
- Schachfiguren wurden für 260,00 verkauft.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es wird auf die defekte Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße 40/42 hingewiesen. Der Bürgermeister will das klären.

Ein anderer Einwohner weist darauf hin, dass trotz bestehender Satzung die Pflege der Gehwege (Unkrautwuchs und überstehende Hecken) unzureichend ist. Der Bürgermeister will die Anwohner nochmals darauf hinweisen, dass lt. Satzung die Pflege der Gehwege durchzuführen ist, da ansonsten ordnungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

**TOP 6 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Alt-Mölln vom 19.10.2000**

**Sachverhalt:**

Die Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Alt-Mölln vom 19.10.2000 ist um die Straßen „Am Urstromtal“ und „Mühlbachtal“ zu ergänzen. Gleichzeitig sollte eine Anpassung des § 6 Abs. 2 erfolgen.

Die Straßenreinigungssatzung ist aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein erlassen. Die Geltungsdauer kommunaler Satzungen ist grundsätzlich unbeschränkt, sofern nicht abweichende gesetzliche Regelungen bestehen. Eine abweichende Regelung gibt es für die Straßenreinigungssatzung nicht. Anders ist es bei Satzungen, die zum Beispiel aufgrund des Kommunalabgabengesetzes erlassen werden. Diese verlieren nach zwanzig Jahren ihre Gültigkeit.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Alt-Mölln wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP 7 Beschlussfassung über die Annahmen von Spenden im Haushaltsjahr 2019**

**Sachverhalt:**

Siehe beigefügte Liste

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP 8 Bericht über - und außerplanmäßige Ausgabe**

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Bevor über den Sachverhalt beraten wird, erläutert der Finanzausschussvorsitzende die folgenden Maßnahmen und erklärt dass die Gemeinde nur auf 30% von dem eigentlichen Haushalt einen Einfluss zur Gestaltung hat . Die letzten Jahre hat die Gemeinde immer eine Unterdeckung gehabt und diese aus den Rücklagen ausgeglichen.

**Sachverhalt:**

Die Hebesätze der Gemeinde Alt-Mölln betragen zurzeit:

Grundsteuer A: 305 v.H.  
Grundsteuer B: 305 v.H.  
Gewerbsteuer: 325 v.H.

Die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen betragen seit dem 01. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 %, für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbsteuer auf 380 % anzuheben.

Daher ist es sinnvoll, ab 2020 sowie jährlich in den künftigen Jahren die Hebesätze nach und nach anzuheben. Im Falle des Bedarfs einer Fehlbetragszuweisung, werden auch die vergangenen 3 - 5 Jahre betrachtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt

- Die Grundsteuer A jährlich bis 2023 um 20%-Punkte anzuheben,
- Die Grundsteuer B jährlich bis 2023 um 30%-Punkte anzuheben,
- Die Gewerbsteuer jährlich bis 2023 um 15%-Punkte anzuheben.

anzuheben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP 10**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Alt-Mölln vom 24.02.2016**

**Sachverhalt:**

Die Hundesteuer der Gemeinde Alt-Mölln beträgt zur Zeit:

1. Hund 50 Euro
2. Hund: 80 Euro

Für jeden weiteren Hund : 150 Euro

Mit dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländlichere Räume und Integration sieht Punkt 1 der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen vor dass die Hundesteuer mind. 120 Euro beträgt.

Genau wie bei der Höhe der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft sein, damit eine evtl. Fehlbetragszuweisung gezahlt werden

kann.

Es ist daher hier sinnvoll, ab 2020 die Hundesteuer weiter anzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt:

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 20 EURO anzuheben
- Die Hundesteuer für den 2. Hund um 20 EURO anzuheben
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 20 EURO anzuheben.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Alt-Mölln vom 24.02.2016 wie aus der Anlage ersichtlich

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP  
11**

**Stellenplan 2020**

Der Stellenplan liegt allen vor. Nach kurzen Erläuterungen wird um Abstimmung gebeten:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den vorliegenden Stellenplan 2020.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP  
12**

**Haushaltssatzung und-plan 2020**

Der Haushaltsplan liegt allen vor. Nach kurzen Erläuterungen wird um Abstimmung gebeten.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2020 und der Haushaltssatzung mit den geänderten Hebesätzen für 2020.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP  
13**

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach**

**Sachverhalt:**

Der Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach erhöht zum 01.01.2020 die Beiträge für die Gemeinden. Es ist daher erforderlich, die Gewässerunterhaltungsgebühren von bisher 5,65 € je Gebühreneinheit auf 7,41 € je Gebühreneinheit ab 01.01.2020 neu festzusetzen und die Gebührensatzung, wie aus der Anlage ersichtlich, zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

## Abwassergebührenkalkulation 2020 - 2022

### Sachverhalt:

Die Gebühren für den Abwasserbereich wurden von der TreuKom GmbH neu kalkuliert (s. Anlage).

Hiernach ergibt sich bei der Grundgebühr **keine** Änderung. Die Grundgebühr beträgt weiterhin je Hausanschluss **7,50 €/Monat** für erste Stufe (Zählergröße Qn 2,5).

Die von der TreuKom GmbH ermittelte, kostendeckende, Zusatzgebühr beträgt **3,36 €/m³**. Hierin enthalten ist der Ausgleich einer Unterdeckung in Höhe von 10.267,19 € aus den Vorjahren. Die Gemeinde hat ein Wahlrecht, ob die Unterdeckungen nachgeholt werden. Ohne die Verrechnung der Unterdeckung beträgt die Gebühr 3,28 €/m³. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachholung ohnehin schon um die nicht erwirtschafteten Mehrabschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert gekürzt wurde. Wenn also auch der Restbetrag nicht weiterberechnet wird, fallen Ist-Kosten aus bzw. es tritt ein endgültiger Vermögensverlust ein.

In der Kalkulation berücksichtigt sind die durchgeführten und geplanten Sanierungsmaßnahmen. Diese Sanierungsmaßnahmen stellen kalkulatorisch keinen Investitionsaufwand dar. Im Gegensatz zum Investitionsaufwand, welcher über eine Abschreibungsdauer reinvestiert wird, fließen die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen als sog. laufende Kosten direkt in die Gebührenkalkulation ein. Dies stellt einen wesentlichen Bestandteil der Gebührenerhöhung dar.

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die Erhöhung der Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) nach vorliegender Kalkulation von 2,79 € auf 3,36 € für die Schmutzwasserbeseitigung des Trenn- und des Mischsystems.**

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Alt-Mölln (Beitrags- und Gebührensatzung BGS)

### Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation der TreuKom GmbH wurde eine Gebührenerhöhung beschlossen. Die Satzung muss dahingehend geändert werden.

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Alt-Mölln (Beitrags- und Gebührensatzung) gem. Vorlage.**

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

## Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichsmaßnahmen de 3. Änderung des B-Planes6 Stecknitztal, hier: Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

Für die 3. Änderung des B-Planes 6 Stecknitztal sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Mit den Grundstückseigentümern wurden umfangreiche Vereinbarungen über die Kostenübernahme getroffen. Der in der Gemarkung Grambek erforderliche und

vereinbarte Ausgleich wurde auf 5.950 € brutto geschätzt. Bei der Ausschreibung der Arbeiten ergab sich das in der Anlage ersichtliche Ergebnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Knickbepflanzungsarbeiten in der Gemarkung Grambek werden an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	8	0	0

**TOP  
17**

### **Verschiedenes**

Da Frau Burmester häufiger nach einer regelmäßigen Bürgermeistersprechstunde befragt wird, gibt sie diese Frage an den Bürgermeister weiter.

Der Bürgermeister verneint dieses, betont aber dass er jederzeit erreichbar ist.

Ebenso fragt Frau Burmester an ob die diesjährigen Baumschutzmaßnahmen nach vorherige Baumbegutachtung erfolgten.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass diese Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt worden sind und die nächste Begutachtung im Frühjahr ansteht.

Herr Tesche fragt wofür das Notstromaggregat ist, welches für nächstes Jahr im Haushalt steht und ob es für die Anschaffung auch Zuschüsse gibt.

Herr Brüggmann erklärte darauf, dass das Notstromaggregat aufgrund einer Auflage vom Kreis angeschafft werden muss. Es soll dazu dienen, dass bei einem größeren Stromausfall zumindest ein Gebäude Strom hat und als Anlaufpunkt für die Einwohner des Ortes zur Verfügung steht. Zuschüsse soll es geben, wie hoch diese allerdings sind ist noch nicht bekannt.

**Herr Brüggmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

Herr Brüggmann schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr und eröffnet den öffentlichen Teil

### III. Öffentlicher Teil

**Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gemachten Beschlüsse**

Herr Brüggmann teilt die im nichtöffentlichen Teil gemachten Beschlüsse mit

Herr Brüggmann schließt die Sitzung um 21.14 Uhr.



Brüggmann

Bürgermeister



Voß

Protokollführerin